

Auftrag für das Isolieren einer Niederspannungsfreileitung

Stadtwerke Bernburg GmbH
Mühlstraße 14
06406 Bernburg (Saale)



wegen Dacharbeiten wegen Maler-/Putzarbeiten an der Fassade

Hinweis: im Bereich der Isolatorstützen ist das Aufbringen einer Dämmschicht **unzulässig**.
(Die Missachtung hat die Kündigung des Netzanschlusses zur Folge)

Auftrags-Nr.:

Eingangsvermerk:

A) Antragsteller

Anrede

Name, Vorname

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefonnummer

Fax

E-Mail

B) Rechnungsempfänger, falls abweichend vom Antragsteller

Anrede

Name, Vorname

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefonnummer

Fax

E-Mail

C) Auftrag

Hiermit beauftrage ich/wir Sie wegen oben genannten Vorhaben die Niederspannungsfreileitung in

Ort

Ortsteil

Straße

Hausnummer

zu isolieren.

Isolierung ist erforderlich ab:

D) Hinweis und Unterschrift

Die Bereitstellung des Isoliermaterials ist auf einen Zeitraum von 28 Kalendertagen begrenzt und im Preis für das Anbringen enthalten. Wird diese Frist schuldhaft durch den Antragsteller überschritten, ist für jeden weiteren Tag ein Mietpreis von 0,60 € zu entrichten.

Die Rechnungslegung erfolgt nach der Rückmeldung zum Abbau durch den Auftraggeber.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Anbau der Isolierung am:

durch:

Rückmeldung zum Abbau am:

durch:

Rückbau der Isolierung:

durch:

Sicherheitsmerkblatt

Angebrachte Isolierungen dienen dem Schutz von Personen gegen zufälliges Berühren spannungsführender Anlagenteile. Sie dürfen weder zeitweise noch dauerhaft an Gebäudevorsprüngen, Leitern oder Rüstungsteilen anliegen.

Das direkte Berühren isolierter Freileitungsseile ist untersagt.
Beim Feststellen einer Beschädigung bzw. eines Verrutschens des verbauten Isoliermaterials ist unverzüglich die Leitstelle der

**Stadtwerke Bernburg GmbH
Köthensche Straße 60
06406 Bernburg/Saale
Tel.: 03471 – 32 16 16**

zu benachrichtigen.

Jegliche Lageänderungen der aufgetragenen Isoliermaterialien sind nur den Mitarbeitern der Stadtwerke Bernburg GmbH oder den von ihnen gebundenen Firmen gestattet.

Alle auf der Baustelle tätigen Gewerke, sind vor Beginn der Arbeiten über die Beachtung und Einhaltung dieses Merkblattes zu belehren.